



**Bürgeramt Innenstadt**  
**Anregungen und Beschwerden an Rat und**  
**Bezirksvertretungen**  
Bezirksrathaus Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln  
www.stadt.koeln

**Auskunft**  
Frau Shepperson, Zimmer 507  
T: 0221 221-22072, F: 0221 221-6569933  
geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de

**Sprechzeiten**  
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihr Schreiben

Mein Zeichen  
203/22

Datum  
08.02.2023

## **Bürgereingabe nach § 24 GO– „QR-Code für Parkausweis für Behinderte, Parkplatzsicherung mit Pollern“ Aktenzeichen 203/22 B**

Sehr geehrter  
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30. November 2022.

Das Amt für Integration und Vielfalt hat Ihre Eingabe eingehend geprüft und mir folgende Stellungnahme zugeschickt: *Der blaue EU-Behindertenparkausweis mit Foto gilt in der Europäischen Union und einigen anderen Ländern (z.B. Schweiz, Norwegen). Er berechtigt unter anderem zum Parken auf öffentlichen Behindertenparkplätzen.*

*Einen QR-Code beinhaltet der Ausweis bisher nicht. Eine entsprechende Erweiterung oder Ergänzung des Ausweises müsste auf EU-Ebene erfolgen. Allerdings sollte dabei beachtet werden, dass nicht nur der Ausweis sondern auch der QR-Code problemlos kopiert werden könnte. Da der Ausweis personenbezogen und bei seiner Nutzung nicht an ein bestimmtes Kraftfahrzeug gebunden ist, würde ein QR-Code nicht vor Missbrauch des Ausweises schützen.*

*Eine Absicherung der Behindertenparkplätze durch Poller, damit nur Fahrzeuge mit QR-Code den Parkplatz nutzen können, würde eine erhebliche Erschwernis für alle Berechtigten bedeuten, die ohne eine Begleitperson unterwegs sind. Behindertenparkplätze sollten grundsätzlich ohne Hindernis anfahrbar sein, damit nicht mehrmaliges Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug erforderlich wird. Das Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug, um den Poller zu entfernen, bringt darüber hinaus eine größere Gefährdung für Leib und Leben mit sich.*



# Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Sollten Sie einen Verstoß beobachten oder einen Verdacht eines Missbrauchs des Behindertenparkausweises haben, können Sie sich gerne an die Telefonnummer des Amtes für öffentliche Ordnung – 0221-221/32000 wenden.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte. Sollten Sie grundsätzlich noch Fragen haben, können Sie sich gerne direkt an das Amt für Integration und Vielfalt, Herrn Schwarz unter E-Mail: [behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-koeln.de) wenden.

Sollten Sie eine Beratung der Angelegenheit im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden wünschen, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden an Rat und Bezirksvertretungen, [geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de](mailto:geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de) mit.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden erhält eine Mitteilung über Ihre Eingabe und dieses Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Ulrich Höver